

PRÄVENTION | INTERVENTION | AUFARBEITUNG

P.I.A.

JAHRESBERICHT 2025



BISTUM  
TRIER

# Inhaltsverzeichnis

Einführung .....	4
Grundlagen für die Arbeit des Bistums .....	5

## 1

### Prävention

Erfahrungsbericht zur Präventions-Basis-Schulung .....	6
Erfahrungsbericht aus der Multiplikatoren Ausbildung .....	8
European Safeguarding Toolkit – eine Stärkung der Schutzmaßnahmen .....	10
Best Practice: „Trau Dich“ – ein Präventionstheater mit Tradition in Trier .....	11
Best Practice: Der neue P.I.A.-Newsletter .....	11
Kirchliches Notariat .....	12
Statistik Prävention 2025 .....	14
Begriffsklärungen .....	18

## 2

### Intervention

Einführung .....	19
Statistik Intervention 2025 .....	22
Beschuldigungen gegen lebende Personen .....	22
Blick auf ein einheitliches Meldewesen bzw. überdiözesanes Monitoring .....	24

## 3

### Aufarbeitung

Bericht zum Fachtag der P.I.A.-Gremien .....	26
Leitfaden bei Anliegen zur individuellen Aufarbeitung .....	29
Beschuldigungen gegen verstorbene Personen .....	30
Finanzielle Leistungen an Betroffene .....	32
Schmerzensgeldklage .....	32
Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs .....	33
Finanzmittel Aufarbeitung Haushaltsjahr 2025 .....	35
Gremien und Strukturen .....	36

## Vorwort



Wenn ich nunmehr zum vierten Mal zusammen mit den Verantwortlichen im Bistum Trier Rechenschaft darüber ablege, was wir in der Prävention gegen sexualisierte Gewalt, in der Intervention bei Verdachtsfällen sowie in der systematischen Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs tun, geschieht dies einerseits mittlerweile mit einer gewissen Routine. Die Handlungsfelder sind Teil unserer alltäglichen Arbeit geworden, und das ist wichtig und richtig. Andererseits hören wir weiterhin Zeugnisse von Betroffenen, lernen dazu, überprüfen und verbessern Prozesse und Abläufe.

Das spiegelt sich im P.I.A.-Bericht für das Jahr 2025 wider: Wiederkehrend sind die Zahlen und Diagramme etwa zu den Präventionsmaßnahmen, den bearbeiteten (Verdachts-)Fällen oder den Anerkennungsleistungen. Gerade im Bereich der Prävention werden Erfahrungen und gute Initiativen geteilt. Neues, wie der „Leitfaden bei Anliegen zur individuellen Aufarbeitung und Aufklärung von Fällen sexualisierter Gewalt im Bistum Trier“ oder die „Trierer Standards“ zur Einordnung von Verdachtsfällen, wird vorgestellt.

Mittlerweile zeigt sich, dass sich ganz viele Menschen in diesem Bistum nicht nur „von Amts wegen“ den Themen Prävention, Intervention und Aufarbeitung verpflichtet fühlen, sondern sie als integralen Bestandteil kirchlichen Lebens verstehen. Das ist ein Zeichen dafür, dass die „Kultur der Achtsamkeit“, die wir seit dem Jahr 2010 etablieren wollen, an Breitenwirkung gewinnt. Die daraus resultierenden Erfahrungen in der Praxis finden daher einen Platz im P.I.A.-Bericht – neben den Standards an Informationen, die wir für unseren Rechenschaftsbericht definiert haben. Dazu gehören auch die Vorschläge, die wir von Menschen erhalten, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren, und vom Betroffenenbeirat. Für all das bin ich sehr dankbar. Um die Fülle an Material allen Interessierten zugänglich zu machen, bieten wir seit November 2025 auch einen „P.I.A.-Newsletter“ an, dessen Abonnement → [Newsletter | Prävention im Bistum Trier](#) ich gerne empfehle.

Mit dem Jahr 2026 treten wir in die Phase ein, in der die intensive systematisch-institutionelle Aufarbeitung durch die Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) im Bistum Trier ihrem Ende entgegengeht. Um sicherzustellen, dass die Ergebnisse dieser Arbeit zugänglich bleiben und für die tägliche Arbeit fruchtbar gemacht werden, haben sich die sogenannten P.I.A.-Gremien (→ [siehe Grafik, Seite 36/37](#)) bereits getroffen und unter dem Stichwort „Erinnerungskultur“ erste Überlegungen für die Zukunft angestellt. Sowohl in diesem wie auch im nächsten Bericht informieren wir darüber.

Wie immer freuen sich die Autor\*innen des Berichts und ich über Rückmeldungen, Kritik und Hinweise zum P.I.A.-Bericht 2025. Ich wünsche allen Interessierten eine informative Lektüre.

Ihr

**Dr. Stephan Ackermann**  
Bischof von Trier

## Einführung

**Der vorliegende P.I.A. Bericht zu 2025** dokumentiert einen Entwicklungsschritt in der Präventionsarbeit im Bistum Trier. Nach den Institutionen haben auch die Pfarreien weitgehend die Entwicklung der Institutionellen Schutzkonzepte abgeschlossen. Damit stellt sich vermehrt die Frage, wie diese gelebt werden können. Und damit kommt die Aufgabe in den Blick, die bisherige Kultur weiterzuentwickeln. Angesichts neuer Risiken im Bereich digitaler sexualisierter Gewalt, aber auch neuer Chancen durch digitale Kommunikation und Information liegt die Notwendigkeit dafür auf der Hand. In die gleiche Richtung zeigen Meldungen zum Thema Missbrauch geistlicher Autorität oder zu Delikten in anderen Bereichen von Gewalt.

Es geht immer mehr um die Frage, wie der präventive Ansatz im Alltag gelebt werden kann – denn die neuen Themen zeigen, dass es nicht reicht, dass er einmal niedergeschrieben wurde. Um Bestand zu haben, müssen aus den Bausteinen des Schutzkonzeptes Schutzprozesse werden, für deren Einhaltungen gesorgt wird. Im Organisationsbereich wird für eine darauf abzielende Vorgehensweisen oft der Begriff Compliance Management benutzt. Ziel ist dann eine Organisationskultur, in der ethische Integrität und Verantwortungsübernahme gefördert wird. Aber auch diese Idee ist schnell geschrieben und nur schwer umzusetzen!

Im Kern liegt die Anziehung einer Weiterentwicklung wohl eher darin, dass die angezielte Kultur achtsameren Miteinanders ein Umfeld beschreibt, in dem sich gut und gerne arbeiten und leben lässt. Die ersten Schritte dazu sind gemacht. Dass diese vor Ort Anerkennung finden, zeigen die Beispiele, wenn Menschen, die in anderen Bereichen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind, anfragen, ob sie an unseren Präventionsschulungen teilnehmen können. Aber es bleibt weiterhin eine Suchbewegung, die nicht frei von Fehlversuchen ist.

Deshalb sind wir dankbar für Rückmeldungen und Anregungen, nicht nur zu diesem Bericht, sondern zu unserem Tun insgesamt in den Handlungsfelder Prävention, Intervention und Aufarbeitung.



*A. Dieterich*

**ANGELA  
DIETERICH**

Präventionsbeauftragte



*K. Rauchenecker*

**DR. KATHARINA  
RAUCHENECKER**

Interventionsbeauftragte



*A. Zimmer*

**DR. ANDREAS  
ZIMMER**

Präventionsbeauftragter

### Weitere Infos

- [zur Prävention](#)
- [zur Intervention](#)
- [zur Aufarbeitung](#)

## Grundlagen für die Arbeit des Bistums

### *Kirchliches Datenschutzgesetz*

→ Kirchliches Amtsblatt (KA) Trier 2018, Nr. 65

### *Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst* [in der jeweils gültigen Fassung]

→ KA Trier 2020, Nr. 2

### *Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz* [in der jeweils gültigen Fassung]

→ KA Trier 2020, Nr. 3

### *Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland*

→ KA Trier 2020, Nr. 136

### *Codex des kanonischen Rechts* (CIC), Buch VI [Fassung vom 08.12.2021], can. 1398

→ Codex des kanonischen Rechts

### *Grundordnung des kirchlichen Dienstes* (Neufassung 2023)

→ KA Trier 2023, Nr. 2

### *Ordnung über die Führungsaufsicht für Kleriker, denen die Ausübung der mit ihrer Weihe verbundenen Befugnisse untersagt ist oder die unter Auflagen ihre priesterlichen Dienste verrichten*

→ KA Trier 2023, Nr. 13

### *Deutsche Bischofskonferenz: Statut zur Errichtung eines Sachverständigenrates zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen*

→ Statut, 8.10.2024

### *Ordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern* (Personalaktenordnung)

→ KA Trier 2021, Nr. 259

### *Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten Dritter in Bezug auf Personalakten von Klerikern*

→ KA Trier 2021, Nr. 260

### *Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten für die Kommissionen zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener, für Forschungszwecke und für Rechtsanwaltskanzleien in Bezug auf Sachakten, Verfahrensakten, Registraturakten und vergleichbare Aktenbestände der laufenden Schriftgutverwaltung*

→ KA Trier 2023, Nr. 93

### *Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten von Betroffenen sexuellen Missbrauchs und Dritten in Sachakten des Bistums Trier*

→ KA Trier 2025, Nr. 81

### *Allgemeines Dekret über die Verwaltung des Geheimarchivs*

→ KA Trier 2025, Nr. 82

### *Richtlinien zur Regelung des Verfahrens zur Akteneinsicht und Aktenauskunft an Betroffene sexuellen Missbrauchs und Dritte*

→ KA Trier 2025, Nr. 83

# PRÄVENTION

## Erfahrungsbericht zur Präventions-Basis-Schulung

### 1. Warum ich die Schulung als wichtig empfinde

**Die Teilnahme** an der Präventions-Basis-Schulung war für mich besonders wertvoll – vor allem im Hinblick auf meine Aufgaben als Ausbildungsleiterin für die kaufmännisch-technischen Berufe. In dieser Rolle bin ich regelmäßig im Austausch mit unseren Auszubildenden. Gerade deshalb ist es mir wichtig, meine Verantwortung bewusst wahrzunehmen, meine Machtposition nicht auszunutzen und mein eigenes Verhalten stets aufmerksam zu reflektieren.

Die Entwicklung des Schutzkonzepts für das Bischöflichen Generalvikariat, das u.a. die Zielgruppe der Auszubildenden, Dual Studierenden und Praktikant\*innen besonders in den Blick nimmt, war ein wertvoller erster Schritt. Doch Papier ist geduldig – wirkliche Sensibilisierung entsteht vor allem im praktischen Tun und im Austausch mit anderen. Genau hier setzt die Basis-Schulung an.

Auch unabhängig von meiner Rolle halte ich die Schulung für sehr sinnvoll. Sie schafft Raum, gemeinsam anhand alltäglicher Situationen und eigener Erfahrungen das eigene Verhalten im Spannungsfeld von Nähe und Distanz zu reflektieren. Die verpflichtende Teilnahme für alle Mitarbeitenden halte ich daher für konsequent und hilfreich – denn nur so entwickeln wir gemeinsam ein Bewusstsein für dieses Thema.

### 2. Mein Erleben der Schulung

Die Präventions-Schulung wurde von den beiden Referentinnen sehr professionell und gut auf unsere Bedürfnisse abgestimmt durchgeführt. Den Mix aus theoretischen Inputs, praktischen Übungen und der Übertragung auf unsere Alltagssituationen fand ich sehr hilfreich. Besonders in Erinnerung geblieben ist mir dabei die Stellübung. Sie eröffnete die Möglichkeit, über unterschiedliche Sichtweisen miteinander ins Gespräch zu kommen. Das empfand ich als äußerst gewinnbringend und als wichtigen Impuls zur Selbstreflexion.

*Die Schulung schafft Raum, gemeinsam anhand alltäglicher Situationen und eigener Erfahrungen das eigene Verhalten im Spannungsfeld von Nähe und Distanz zu reflektieren.*



### 3. Veränderungen, wenn alle Mitarbeitenden des Bischöflichen Generalvikariats Trier (BGV) geschult sind

Wenn alle Mitarbeitenden des BGV eine Präventionsschulung durchlaufen haben, stärkt dies, meiner Ansicht nach, das gemeinsame Bewusstsein für das Thema „Nähe und Distanz“ und die grundsätzliche Frage: Wie gehen wir miteinander um?

Die Schulung sensibilisiert für Grenzen, Machtverhältnisse und mögliche Abhängigkeiten – nicht nur im Hinblick auf klar übergreifiges Verhalten, sondern im gesamten beruflichen Miteinander. Eine beiläufige humorvolle Bemerkung, die von einer Person als harmlos gemeint ist, kann bei einer anderen bereits als grenzüberschreitend ankommen. Die Schulung hilft, genau dafür ein Gefühl zu entwickeln. Eine geschulte Mitarbeiterschaft trägt deshalb zu einem bewussten, sicheren und respektvollen Umgang bei.

### 4. Wahrgenommene Veränderungen

Für mich persönlich hat die Teilnahme an der Präventionsschulung zu einer größeren Handlungssicherheit geführt. Sie hat mich ermutigt, das Gespräch mit Kolleg\*innen zu suchen, wenn ich mir unsicher bin oder übergreifiges Verhalten wahrnehme. Mir ist es ein wesentliches Anliegen, einen Beitrag für ein achtsames Miteinander zu leisten. Die Schulung wirkt nach – und stärkt mich darin, meine Rolle verantwortungsbewusst und reflektiert zu gestalten.

*Eine geschulte Mitarbeiterschaft trägt zu einem bewussten, sicheren und respektvollen Umgang bei.*



**ANNIKA BURGGRAAFF**

Abteilung Ausbildung und Personalentwicklung  
im Bischöflichen Generalvikariat Trier

## Erfahrungsbericht aus der Multiplikatoren- und Multiplikator\*innen-Ausbildung<sup>1</sup>

Ein Multi kommt selten allein – zum Glück!

**Prävention lebt davon**, dass Wissen nicht im Ordner bleibt, sondern im Alltag ankommt. Genau das leistet die Multiplikator\*innen-Ausbildung des Bistums Trier. Sie verbindet fundierte Inhalte mit Praxis und verfolgt das Ziel, nicht nur fachlich zu informieren, sondern vor allem handlungsfähig zu machen. Zwei Referentinnen der Fachstelle Prävention führten uns durch vier Module à zwei Tage und machten aus uns waschechte „Multis“, wie die Absolvent\*innen dort liebevoll genannt werden.

Neben dem umfangreichen theoretischen Input wird hier auch Haltung vermittelt. Natürlich gab es viele Texte, Filme, Grundlagenwissen und Austausch. Vor allem ging es aber darum, wie wir Prävention leben und weitergeben: mit Klarheit, Wertschätzung und einem Blick für Schutz und Grenzen im Alltag. Dazu gehören Methoden für Basisschulungen, passende Einstiege, Gesprächsführung, der Umgang mit schwierigen Situationen sowie die Sicherheit, Mitarbeitende wirklich mitzunehmen. Ebenso wird darauf geachtet, dass niemand überfordert wird und es nicht nach dem Motto läuft: „Pflicht erfüllt, Thema erledigt“.

Ein echtes Highlight waren die externen Referent\*innen aus der Praxis. Die Polizei brachte eine klare Perspektive auf die Risiken im digitalen Raum mit. Besonders eindrücklich war auch der Beitrag einer psychologischen Psychotherapeutin, die mit Sexualstraftätern während ihrer Bewährung nach der Haft arbeitet. Ihre Einblicke „aus erster Hand“ zu Strategien von Täter\*innen, Grooming und Dynamiken waren unbequem. Genau deshalb waren sie so wertvoll für Prävention.

*Vor allem ging es darum, wie wir Prävention leben und weitergeben: mit Klarheit, Wertschätzung und einem Blick für Schutz und Grenzen im Alltag.*

Sehr bereichernd fand ich außerdem den Fokus auf schutz- und hilfebedürftige erwachsene Menschen. Oft liegt der Schwerpunkt in Präventionskontexten stark auf Minderjährigen. Umso wichtiger war dieser Blickwechsel, der das Thema erweitert und die eigene Sensibilität im Alltag nochmal schärft.

Und ja, es wurde trotz der Schwere auch gelacht. Nicht über Inhalte – sondern weil Humor manchmal hilft, Spannung rauszunehmen, ohne etwas kleinzureden. Passend dazu begleitet mich dieses Zitat von Peter Bamm: „Eine ernste Sache mit Humor zu betrachten, heißt noch lange nicht, ihren Ernst zu verkennen.“

Genau diese Mischung aus fachlicher Klarheit, Haltung, Praxisnähe und Menschlichkeit hat mich überzeugt. Ich gehe aus der Ausbildung mit mehr Sicherheit, guten Methoden und dem Gefühl, dass ich Basisschulungen so gestalten kann, dass sie wirklich etwas bewegen.

Wer überlegt, selbst Multiplikator\*in zu werden: Macht es! Jede\*r zusätzliche „Multi“ hilft dabei, eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken, Menschen zu sensibilisieren, zu schulen und sie mit Wertschätzung und Respekt mitzunehmen. Am Ende ist das vielleicht die wirksamste Form von Prävention: dranbleiben, hinschauen, ansprechbar sein und gemeinsam Schutzräume gestalten. So machen wir uns gemeinsam stark gegen sexualisierte Gewalt gegenüber Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen erwachsenen Menschen.

*Genau diese Mischung aus fachlicher Klarheit, Haltung, Praxisnähe und Menschlichkeit hat mich überzeugt.*



*Die Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt bietet diese Ausbildungen im kirchlichen wie im außerkirchlichen Raum an – sprechen Sie uns bei Interesse gerne an!*



**ANNE SCHMITZ**

Präventionsbeauftragte des Caritasverband Westeifel e. V.

## European Safeguarding Toolkit – eine Stärkung der Schutzmaßnahmen

**Die Umsetzung von Prävention** in der Diözese Trier steht auch im Rahmen der weltweiten Diskussion im katholischen Bereich, was aus der Vergangenheit gelernt werden muss und welche Ansätze künftig hilfreich sind, um den Schutz von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Personen zu gewährleisten.

Seitens des Vatikans wurde dafür bereits 2014 die **Päpstliche Kinderschutzkommission „Tutela Minorum“** eingerichtet. Zu deren zentralen Aufgaben gehört es, zu erarbeiten, wie in kirchlichen Institutionen weltweit, also auch in Europa, Schutzkonzepte umgesetzt werden können. Aktuell wird dort für Europa eine Webinar-Reihe unter der Überschrift „European Safeguarding Toolkit“ durchgeführt, die von der Europäischen Region der Kommission koordiniert wird. Dieser Prozess soll Vertretungen der Kirche, Theolog\*innen, Fachleute für Schutzmaßnahmen und zivile Expert\*innen aus ganz Europa zusammenbringen, um gemeinsam darüber nachzudenken, wie Schutzmaßnahmen institutionell und theologisch weiter gestärkt werden können.

In diesem Zusammenhang erging für das erste Webinar eine Einladung an den Präventionsbeauftragten Dr. Andreas Zimmer als Vertreter des Bistums Trier, die diözesanen Erfahrungen zum Thema „Governance und Unabhängigkeit“ einzubringen. Die Keynote hielt Marie Derain de Vaucresson, die als Präsidentin von INIRR (Instance Nationale Indépendante de Reconnaissance et de Réparation) das französische Modell vorstellte.

Impulse für die 184 Teilnehmenden aus 43 Ländern wurden von Erzbischof Thibault Verny, Dr. Andreas Zimmer für Trier und Mia de Schamphelaere aus Belgien eingebracht. Zimmer legte dar, wie in Trier versucht wird, Rechenschaftspflicht und Unabhängigkeit innerhalb kirchlicher Strukturen zu vereinen. Die Grundlegung der Arbeit durch die Hinweise von Betroffenen im Rahmen der Hotline

der Deutschen Bischofskonferenz für Betroffene sexualisierter Gewalt war dafür die Basis. Hier wurde grundgelegt, dass Prävention aufbaut auf der Expertise von Betroffenen.

Davon ausgehend sind es die jetzt vorhandenen Gremien wie der Beraterstab des Bischofs und der Betroffenenbeirat, die sicherstellen, dass externe Perspektiven einbezogen werden. Die Unabhängige Aufarbeitung beleuchtet kritisch, wie Bistumsverantwortliche in der Vergangenheit gehandelt haben. Auch der jährliche P.I.A.-Bericht dient dem Ziel, Transparenz herzustellen und Rechenschaft zu geben. Dazu kommen die inzwischen getroffenen Regelungen durch die Präventions- und Interventionsordnung, die Weisungsungebundenheit beinhalten. Dr. Zimmer betonte, dass das inzwischen ausgefeilte Regelungsgerüst nicht garantiert, dass bereits alles funktioniert. Es bleibe ein anstrengender Prozess des Versuchens, der nicht vor Fehlern gefeit ist, und für den es unabdingbar ist, dass die Akteure in Wort und Tat Prävention umsetzen.

In der Diskussion wurde deutlich, dass der durch deutsches Gesetz gesetzte Rahmen auch bestimmten Berufsgruppen in diesem Prozess ermöglicht, sensible Aufgaben unabhängig wahrzunehmen. Dies gilt etwa bei Mitarbeitenden von Beratungsstellen (auch in katholischer Trägerschaft) oder Mitgliedern des Anwaltsberufes durch die gesetzliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit.

Ein Fazit war, dass in jedem Land die dortige katholische Kirche ihren eigenen Weg suchen muss und keine einfachen Übertragungen möglich sind. Die Ergebnisse der Diskussionen und der weiteren Webinare sollen daher in ein europäisches Toolkit einfließen, damit man von der „Good Practice“ anderer profitieren kann.

→ <https://www.tutelaminorum.va>

## Best Practice:

### „Trau Dich“

– ein Präventionstheater mit Tradition in Trier

Die Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist seit der Gründung 2016 Mitglied im Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt; einem freien Zusammenschluss von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfen sowie Einrichtungen, die sich mit der Prävention von sexualisierter Gewalt befassen, im Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier. Eine Aktion des Arbeitskreises ist die Umsetzung des Theaterstückes „Trau Dich“ in Trier.

Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BfÖG) hat das Stück 2012 ins Leben gerufen. Es wird in Trier durch das Ensemble „Kopfstand“ aufgeführt und zu 100 % vom Ministerium für Bildung und dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz finanziert.

In dem Theaterstück geht es vor allem um die Themen **Kinderrechte, Gefühle, Grenzen und Vertrauen**. Das Theaterstück erreichte am 14. Mai 2025 rund 500 Schülerinnen und Schüler der 5ten und 6ten Klasse im Kreis Trier und Trier-Saarburg. Zusätzlich wurde das Theaterstück mit einer Lehrer\*innenfortbildung und einem Elternabend vorbereitet. Diese Angebote wurden inhaltlich vom Arbeitskreis koordiniert und umgesetzt.

Die kooperierenden Fachkräfte aus dem Arbeitskreis standen dem Lehrpersonal und den Schüler\*innen während und nach dem Theaterstück für Fragen zur Verfügung. Sarah Schmitz von der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Trier resümiert: *„Wir haben Material vorbereitet und ausgegeben und die Veranstaltung begleitet. Es ist immer eine große Freude zu sehen, wieviel Engagement seitens aller Beteiligten gezeigt wird, dieses Theaterstück in Trier anzubieten, um somit einen wesentlichen Beitrag zur Prävention von sexualisierter Gewalt leisten zu können.“*

## Der neue P.I.A.-Newsletter

Seit November 2025 versendet die Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt einmal im Monat einen Newsletter, der über Aktuelles und Interessantes aus den Handlungsfeldern Prävention von sexualisierter Gewalt, Intervention bei Verdachtsfällen und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt im Bistum Trier informiert.

Gerne werden dort auch Erfahrungen und gute Beispiele aus der Fläche des Bistums aufgegriffen und bekannt gemacht. Der Newsletter kann unter [→ Newsletter | Prävention im Bistum Trier](#) abonniert werden.



### P.I.A. Aktuell

Neues aus Prävention, Intervention und Aufarbeitung im Bistum Trier

### Liebe Leserin, lieber Leser,

Der zweite Newsletter ist da und kommt kurz vor der Karnevalszeit. Eine Zeit, die schon immer von zwei Dingen geprägt war: herzöffnendem gemeinsamen Feiern und Lachen. Aber leider auch von Übergriffen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass dauerhaft damit zu rechnen ist, dass Menschen zu Gewalt fähig sind. Und dass man sich deshalb nicht das fröhliche Feiern verbieten sollte, sondern dafür sorgt, dass es dafür den notwendigen Schutzraum gibt. So haben z.B. auch der Bund der Deutschen Karneval Jugend oder die Jugend des Verbands der saarländischen Karnevalsvereine e.V. Leitfaden erstellt, die abgestimmt auf Karnevalsvereine dabei helfen, damit gefeiert werden kann, ohne dass das Lachen im Hals stecken bleibt. Denn der Mensch braucht Humor. So hat der Psychiater Viktor Frankl darauf hingewiesen, dass Humor, mehr als alles andere in der menschlichen Natur, die Fähigkeit verleiht, sich über jede bedrückende Situation zu erheben und sei es nur für wenige Momente. Bei allem was die aktuelle Situation prägt, ist Humor damit ein Segen, den wir uns alle (nicht nur) für die Tage an Karneval wünschen können!

## Kirchliches Notariat

### Das Kirchliche Notariat stellt sich neu auf

Im Jahr 2025 gab es personelle Veränderungen im Kirchlichen Notariat. Harald Klein, kirchlicher Notar, verabschiedete sich aus dem Kirchlichen Notariat, da er eine andere Tätigkeit im Bistum Trier aufnahm. Andrea Olk trat in den Ruhestand ein.

Das Kirchliche Notariat wird nun von **Jessica Duncker** und **Marita Rohr** geführt.



**JESSICA DUNCKER**  
Verwaltungsangestellte  
seit 01.05.2025



**MARITA ROHR**  
Kirchliche Notarin  
seit 01.10.2025



*Jessica Duncker übernahm im Mai 2025 den Arbeitsbereich von Andrea Olk; im Oktober nahm Marita Rohr ihre Tätigkeit als kirchliche Notarin auf, in der Nachfolge von Harald Klein.*

*Jessica Duncker ist bereits seit 2017 beim Bischöflichen Generalvikariat beschäftigt. Sie arbeitete im Sekretariat der Bereichsleitung Seelsorge und Kirchenentwicklung.*

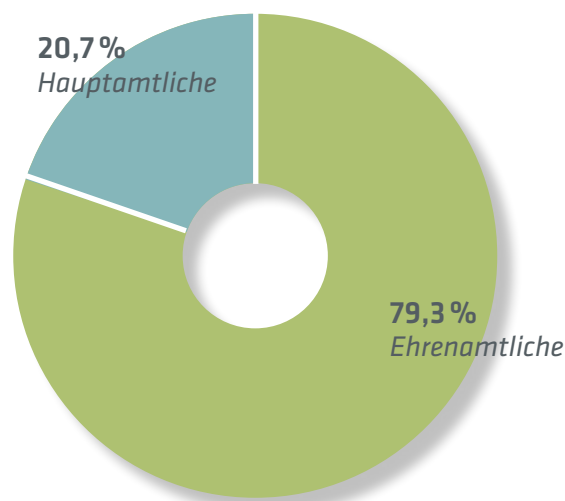
*Der berufliche Ursprung von Marita Rohr liegt im Bankenbereich. Ihr Weg ins Kirchliche Notariat führte über den Caritasverband für die Diözese Trier e. V., wo sie fünf Jahre im Bereich des Diakonischen Engagements tätig war. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit war der Bereich Engagementförderung und Ehrenamt.*

## Die Arbeit des Kirchlichen Notariats



**Das Volumen** der verwalteten erweiterten Führungszeugnisse **stieg im Jahr 2025 auf 21.806 an; dies entspricht einer Steigerungsquote von 6%**. Hintergrund ist die Überführung des nicht-pastoralen Personals in die Kirchengemeindeverbände der Pastoralen Räume (PastR); dies brachte in vielen Bereichen die Erstaufforderung von erweiterten Führungszeugnissen mit sich. Denn auch alle Beschäftigten in den Kirchengemeindeverbänden PastR müssen erweiterte Führungszeugnisse beantragen und vorlegen.

Die Dokumentation aller erweiterten Führungszeugnisse von hauptamtlichen und auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist verpflichtend dem Kirchlichen Notariat zu übertragen.



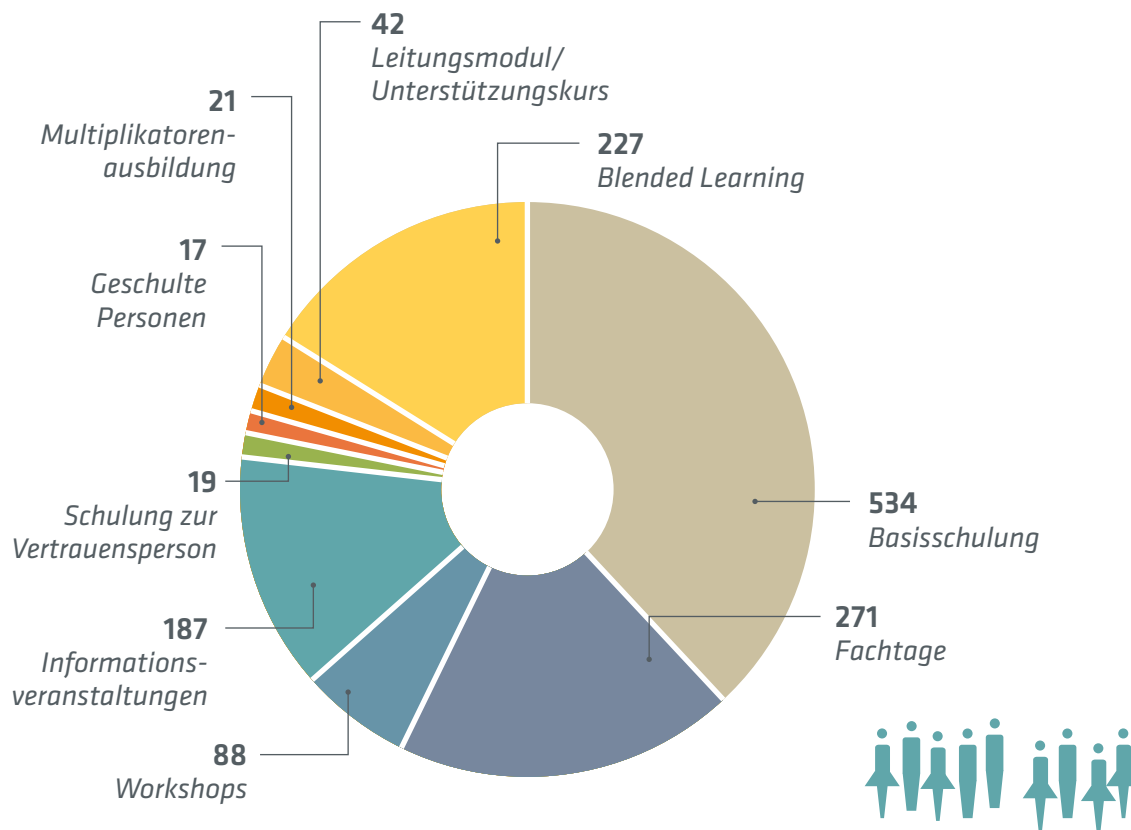
Verwaltete Führungszeugnisse | Stand 31.12.2025

Im Jahr 2025 wurden im Kirchlichen Notariat im BGV insgesamt **21.806 erweiterte Führungszeugnisse** verwaltet; davon **17.287** erweiterte Führungszeugnisse von **ehrenamtlich engagierten Mitarbeiter\*innen** und **4.519** erweiterte Führungszeugnisse von **hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen**.

## Statistik Prävention 2025

### Präventionsschulungen 2025

Im Jahr 2025 lag ein Schwerpunkt weiterhin auf den Auffrischungsschulungen in Form der Fachtage in den Pastoralen Räumen.



Geschulte Personen | nach Schulungsart auf der pfarrlichen Ebene

**Schulungen durch die Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistums:**

---

**Zielgruppen: Bistumseinrichtungen und pfarrliche Ebene/Pastorale Räume**

— **Es wurden insgesamt 1.340 Personen geschult:**

- 35 Basisschulungen | 534 Teilnehmende  
davon 109 Ehrenamtliche
- 19 Blended Learning für Ehrenamtliche (durchgeführt von Schulungsreferenten Blended Learning)  
218 Teilnehmende
- 4 Leitungsmodulare | 42 Teilnehmende
- 6 Workshops | 88 Teilnehmende  
davon 27 Ehrenamtliche
- 12 Infoveranstaltungen | 187 Teilnehmende  
davon 177 Ehrenamtliche
- 14 Fachtage in den Pastoralen Räumen  
271 Teilnehmende

**Qualifizierungen durch die Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistums:**

---

— **Es wurden insgesamt 66 Personen qualifiziert:**

- 1 Multiplikatoren Ausbildung | 21 Teilnehmende
- 1 Ausbildung Schulungsreferent:in Blended Learning  
9 Teilnehmende  
davon 4 Ehrenamtliche
- 2 Schulungen zur geschulten Person (pfarrliche Ebene)  
19 Teilnehmende  
davon 3 Ehrenamtliche
- 1 Schulung zur Vertrauensperson | 17 Teilnehmende

**Schulungen durch Multiplikator\*innen – ausgebildet von der Fachstelle Prävention:**

---

**Schulen, Bereich Jugend, katholische Erwachsenenbildung und Soziale Lerndienste:**

— **Es wurden insgesamt 1.016 Personen geschult:**

- 17 Basisschulungen (davon 3 im Blended Learning)  
289 Teilnehmende  
davon 74 Ehrenamtliche
- 37 Präventionsschulungen im Rahmen der Jugendleiterausbildung | 604 Teilnehmende  
davon 580 Ehrenamtliche
- 1 Workshop | 7 Teilnehmende
- 9 Veranstaltungen zu sexueller Bildung | 116 Teilnehmende

**Caritativer Bereich**

— **Es wurden insgesamt 2.176 Personen geschult:**

- 121 Basisschulungen (davon 8 im Blended Learning)  
1.929 Teilnehmende
- 10 Leitungsschulungen | 60 Teilnehmende
- 14 Workshops | 187 Teilnehmende.

Seit 2012 (Beginn der Präventionsarbeit) nahmen damit bisher **39.762 Menschen im Bistum Trier** an Präventionsschulungen teil.

# Institutionelles Schutzkonzept Pfarreien

Stand März 2026



Die Karte zeigt den Stand der Umsetzung der Schutzkonzepte in den Pfarreien. U.a. durch Fusionen von Pfarreien und Vakanz der Leitung konnten auch im Jahr 2025 nicht alle Prozesse abgeschlossen werden.

In den Bistumseinrichtungen (Schulen, Lebensberatungsstellen, Jugendhäuser/Jugendhilfe usw.) und im Bereich der caritativen Träger im Gesundheits- und Sozialwesen liegen die Schutzkonzepte bereits seit längerem vor.

### Umsetzungsstand

- Schutzkonzept eingereicht und veröffentlicht
- Schutzkonzept eingereicht, nach Prüfung müssen Teile noch überarbeitet werden
- Pastoraler Raum
- Pfarreien

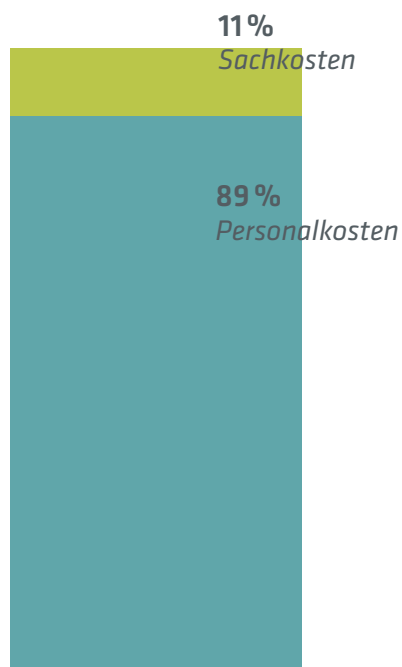
Maßstab 1:485.000

0 5 10 20 Kilometer

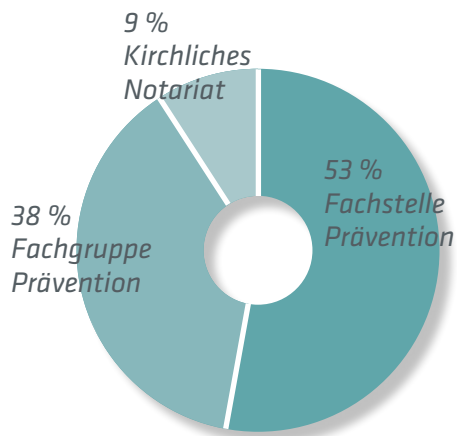
Stand 3/2026 – Bischöfliches Generalvikariat Trier, Bereich B 4.1  
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des BGV  
Geobasisdaten: (c) Bistum Trier -alta4

## Finanzmittel Prävention Haushaltsjahr 2025

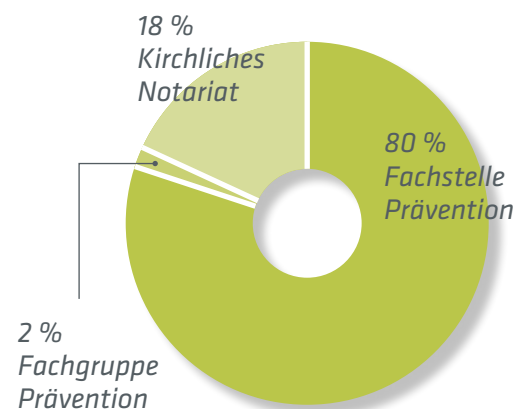
Bereich	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt	227.559,76 €	42.068,68 €	269.628,44 €
Fachgruppe Prävention	163.632,21 €	929,30 €	164.561,51 €
Kirchliches Notariat	39.372,55 €	9.546,52 €	48.919,07 €
<b>Gesamt</b>	<b>430.564,52 €</b>	<b>52.544,50 €</b>	<b>483.109,02 €</b>



Personalkosten | Sachkosten



Personalkosten



Sachkosten

Verteilung der Finanzmittel auf die Bereiche

## Begriffsklärungen

### → „Geschulte Personen für Prävention“

Die Geschulte Person steht für Präventionsfragen zur Verfügung und berät und unterstützt bei der Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes (vgl. KA 2020 Nr. 3 3.5).

Im Sinne von Ziffer 3.5 PräVO ernennt jeder personalführende Bereich in direkter Zuständigkeit des Bistums für jede Einrichtung oder für den Zusammenschluss mehrerer kleiner Einrichtungen eine „Geschulte Person für Prävention“, die von der Fachstelle Prävention für die Umsetzung im Bereich Prävention geschult und für die Dauer ihrer Ernennung begleitet wird.

### → „Geschulte Personen für Prävention“ für die pfarrliche Ebene

Auch für Pfarreien oder den Zusammenschluss mehrerer Pfarreien werden Geschulte Personen im Sinne von Ziffer 3.5 PräVO beauftragt und von der Fachstelle Prävention entsprechend qualifiziert. Ihre Aufgabe ist es, die Umsetzung von Prävention sexualisierter Gewalt in den Pfarreien zu sichern, zu unterstützen und deren Weiterentwicklung anzuregen.

### → „Fachkraft für Prävention und sexuelle Bildung“

In der Abteilung Jugend sind die Geschulten Personen auf Visitationsbezirksebene angesiedelt. Sie werden „Fachkraft für Prävention und sexuelle Bildung“, kurz: „Präventionsfachkraft“ genannt.

### → „Unabhängige Ansprechpersonen“

Nach der sogenannten Interventionsordnung der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ vom 6. Dezember 2019 (KA 2020 Nr. 2) in der Fassung vom 5. Oktober 2022 (KA 2022 Nr. 278) sind im Bistum Trier die Fachanwältin Ursula Trappe und der Psychologe Markus van der Vorst die Ansprechpersonen für Verdachtsfälle. Sie nehmen Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entgegen.

Die beauftragten Ansprechpersonen sind von Weisungen unabhängig. Sie dürfen nicht in einem weisungsgebundenen Beschäftigungsverhältnis zum Diözesanbischof stehen.

### → „Multiplikator\*innen“

Multiplikator\*innen werden von der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt für die Durchführung von Präventionsschulungen ausgebildet (vgl. KA 2021 Nr. 145 3.1). Sie sind damit als Schulungsreferent\*innen beauftragt, die in der Rahmenordnung vorgegebenen verpflichtenden Basisschulungen durchzuführen.

# INTERVENTION

## Einführung

**Der P.I.A.-Bericht erfasst** seit 2023 neben den Fällen sexualisierter Gewalt verübt durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst auch Fallmeldungen aus den Bereichen Schule, KiTas sowie Kinder- und Jugendarbeit in den Pfarreien, Pastoralen Räumen und Einrichtungen.

**Ziel eines Meldewesens** und unserer Berichterstattung ist es, durch eine belastbare Datengrundlage zunächst **Entwicklungen zu identifizieren und dadurch präventive Maßnahmen zu unterstützen**. Ausgangspunkt ist die Meldung an sich und nicht die Bewertung und der Vollzug innerhalb staatlicher und kirchlicher Ermittlungsverfahren oder des Verfahrens in Anerkennung des Leids.

Vor allem Hinweise, die Grenzverletzungen oder Sachverhalte unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit betreffen, sind Fälle, die in keiner Statistik auftauchen, aber umso mehr Hinweise auf Schwerpunkte künftiger Präventionsarbeit oder Schwachstellen dieser geben. Im Kern geht es also bei einem umfassenden Meldewesen um die Analyse des Hellfeldes.

Die im Jahr 2025 von der Fachstelle für Prävention und der Interventionsstelle übernommenen bzw. weiterentwickelten „**Trierer Standards**“ geben eine gute Orientierung in der praktischen Arbeit für Verantwortliche, aber auch hinsichtlich der Einordnung und strukturierten Erfassung der Meldungen. Die „Trierer Standards“ lehnen sich am „Bündner Standard“ aus der Präventionsarbeit im österreichischen Linz an, sind jedoch bezogen auf den deutschen Rechtsrahmen. Das Raster dient als Orientierungshilfe. Die Chance des Rasters liegt darin, (Rechts-)Verletzungen einzuordnen und somit ein Stück greifbarer zu machen.



*Die jetzt vorliegende Arbeitshilfe greift die guten Erfahrungen der Bündner Standards – ein praxiserprobtes Instrument zur strukturierten Erfassung und professionellen Bearbeitung von Grenzverletzungen – auf, übersetzt die Vorgaben aber in die für Deutschland geltenden rechtlichen Regelungen.*



Weiterhin bestätigt sich der Trend, dass Verantwortliche hinsichtlich Präventionsbelangen gut sensibilisiert sind und frühzeitig gemeldet wird. Zudem ist erneut beobachtbar, dass sich der Bereich der Intervention um die **Themenfelder Gewalt und Missbrauch geistlicher Autorität** weitet.

Im Jahr 2025 sind drei Meldungen auf der sogenannten **Hintbox, dem digitalen Hinweisgeberschutzsystem des Bistums Trier**, eingegangen. In allen drei Fällen handelte es sich nicht um Meldungen sexualisierter Gewalt, sondern um präventive Hinweise.



Meldungen | nach Bereichen

## Hintbox

*Mit dem digitalen Hinweisgeberschutzsystem erfüllt das Bistum eine gesetzliche Vorgabe. Hier können Meldende Hinweise über rechtswidrige Handlungen abgeben, auch anonym. Gemeldet werden können begründete Verdachtsmomente oder das Wissen über tatsächliche oder mögliche Verstöße, die bereits begangen wurden oder sehr wahrscheinlich erfolgen werden sowie über Versuche der Verschleierung solcher Verstöße. Es geht um Verstöße (Handlungen oder Unterlassungen) sowie missbräuchliches Verhalten im Rahmen einer beruflichen, dienstlichen oder unternehmerischen Tätigkeit.*

*Hinweisgebende Personen, die hinreichend Grund zur Annahme haben, dass die gemeldeten Informationen über Verstöße zum Zeitpunkt der Meldung der Wahrheit entsprachen, und die sich mit Hinweisen zu Verstößen im Sinne dieser Information an die interne Meldestelle gewandt haben, werden davor geschützt, dass ihre Enthüllungen zu Benachteiligungen führen: Sie müssen als Folge der Meldung keine ungerechtfertigten Maßnahmen und Behandlungen befürchten, auch wenn sich die Hinweise als unbegründet erweisen sollten.*

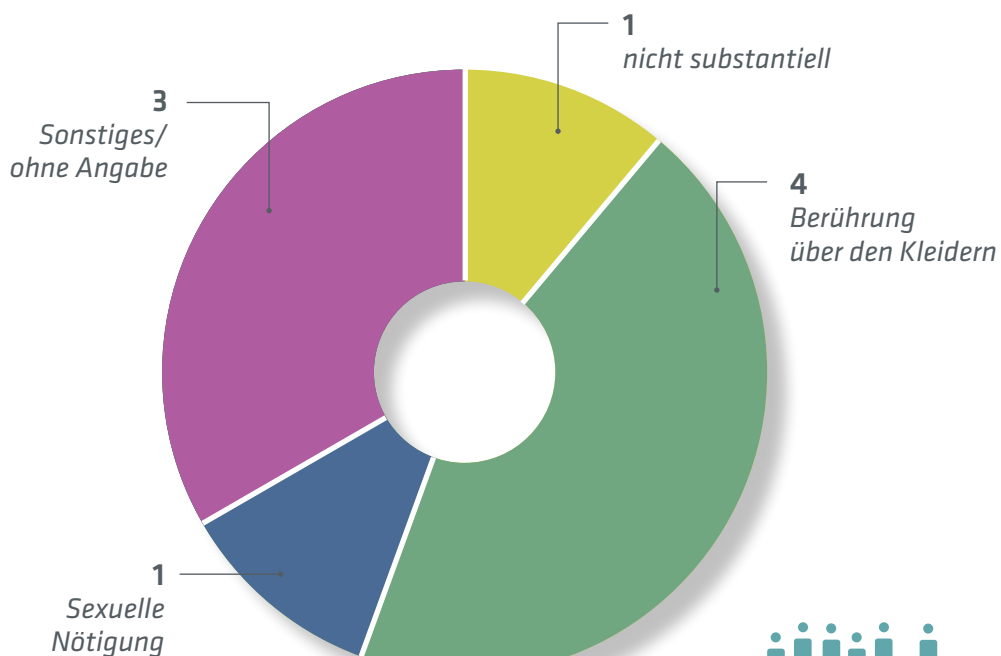
→ [bistum-trier.hintbox.de](https://bistum-trier.hintbox.de)

## Statistik Intervention 2025

### Beschuldigungen gegen lebende Personen, mit denen sich der diözesane Krisenstab befasste

Im Jahr 2025 wurden insgesamt neun Meldungen abgegeben, die als Interventionsfälle einzustufen sind. Bei den neun Beschuldigten handelte es sich um

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 2 | Pfarrer (einer davon inzwischen laisiert) | 1 | Erzieher  |
| 1 | Ordensgeistlichen (nicht in Gestellung)   | 1 | Lehrkraft (kein Bistumsmitarbeiter)   |
| 1 | pastoralen Mitarbeitenden                 | 1 | Erwachsener (ohne kirchlichen Bezug,<br>aber Konfrontation im Kontext des pastoralen Raums) |
| 1 | Ehrenamtlichen (minderjährig)             |   |   |
| 1 | Pflegekraft                               |   |   |

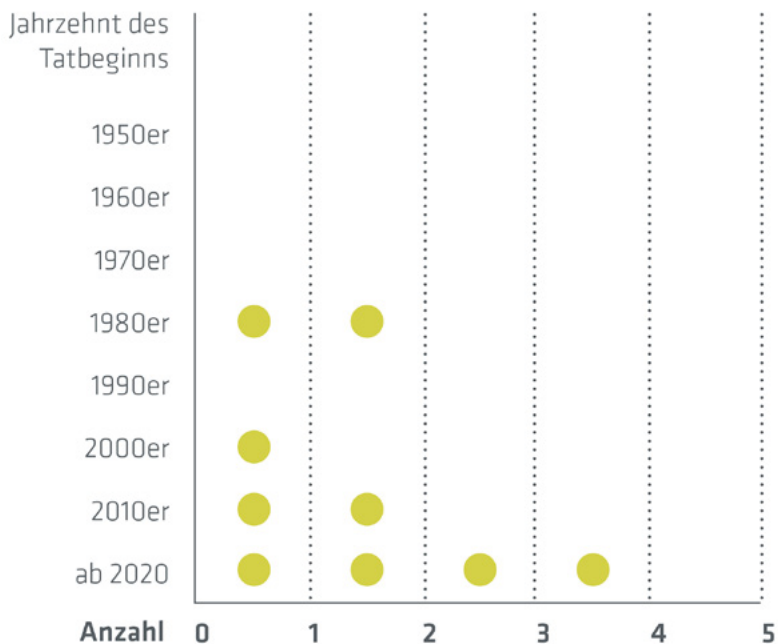


Art der Beschuldigungen | gegen lebende Personen

Wenn Kategorien in der Grafik nicht auftauchen, gab es 0 Fälle dieser Art.

- ↳ Von den neun Fällen wurden fünf im Krisenstab behandelt.
- ↳ Bei vier Meldungen lag die weitere Bearbeitung in Zuständigkeit eines anderen Rechtsträgers oder hat sich der/die Betroffene im Weiteren nicht mehr gemeldet.
- ↳ Zwei staatsanwaltliche Verfahren, die vor 2025 eröffnet worden waren, wurden 2025 eingestellt. Im Jahr 2025 wurden zwei Fälle an die Staatsanwaltschaft gemeldet, wobei einer bereits im gleichen Jahr eingestellt wurde. Hinzu kommen drei laufende Verfahren.

- ↳ 2025 wurden drei kirchenrechtliche Voruntersuchungen abgeschlossen. Zwei Voruntersuchungen wurden eröffnet. Fünf Voruntersuchungen aus dem Vorjahr bzw. den Vorjahren laufen weiter.
- ↳ Das Strafverfahren, das 2024 noch in zweiter Instanz an einem Kirchengengericht in einem anderen Bistum anhängig war, ist 2025 abgeschlossen und auch in zweiter Instanz bestätigt worden.
- ↳ Es wurden drei Erst-Anträge auf Anerkennung des Leids von Betroffenen eingereicht, die lebende Personen beschuldigten.



2025 bearbeitete Beschuldigungen | mit Tatbeginn nach Jahrzehnt

## Blick auf ein einheitliches Meldewesen bzw. überdiözesanes Monitoring Risiken von Missbrauch vermindern – Schutz erhöhen

**Als Konsequenz der MHG-Studie** hatte der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz bereits im November 2018 ein verbindliches überdiözesanes Monitoring für die Bereiche Prävention, Intervention und Aufarbeitung angekündigt. Zunächst stand jedoch die verbindliche Festlegung der institutionellen Aufarbeitung im Fokus, die in der „Gemeinsamen Erklärung“ zwischen Bischofskonferenz und Unabhängigem Beauftragtem der Bundesregierung mündete und die Einrichtung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission festlegte sowie Betroffenenbeteiligung sicherstellte.

Mit der Neustrukturierung des gesamten Handlungsfeldes, der Einrichtung eines Sachverständigenrats, der Bestätigung des schon bestehenden Betroffenenbeirats und der Neubesetzung der bischöflichen Fachgruppe im September 2022 wurden **folgende Zielsetzungen, insbesondere für die Bereiche Prävention und Intervention**, formuliert:

- ↪ eine Verstetigung, Bündelung und Weiterentwicklung der Regelwerke und Maßnahmen im Bereich sexueller Missbrauch und Gewalterfahrungen;
- ↪ die Belange der Betroffenen und ihre Perspektive konsequent zu berücksichtigen und einzubeziehen;
- ↪ die Einbindung externer Kompetenz und relevanter Akteure zu institutionalisieren;
- ↪ mehr Qualität durch einheitliche und verbindliche Normen und Standards sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Weiterentwicklung zu ermöglichen.

**Zentrales Element in der Umsetzung dieser Zielsetzungen ist ein überdiözesanes zweiteiliges verbindliches Berichtswesen in den 27 (Erz-)Diözesen.** Aus einem Jahresbericht und Vor-Ort-Erhebungen ergeben sich ein quantitatives Gesamtbild sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Maßnahmen und Verfahren zur Intervention und Prävention.

Diese Aufgabe liegt beim neuen **Sachverständigenrat** (dem neben externen Expert\*innen auch Mitglieder des Betroffenenbeirats bei der Deutschen Bischofskonferenz angehören) zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen und wurde im Jahr 2025 erstmalig rückwirkend für den Zeitraum 2020 bis 2024 ausgeführt. Durch die Auswertung des Monitorings des Sachverständigenrates sollen Entwicklungen und Verbesserungsbedarfe identifiziert werden.

Im Fokus steht dabei die **Sicherstellung der Qualität** und die **Standardisierung der bisherigen Maßnahmen und Verfahren**. Hieraus sollen Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Prävention und Intervention unter Berücksichtigung der Erfahrungen der diözesanen Praxis abgeleitet werden. Die bischöfliche Fachgruppe zu Fragen sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen berät und legt diese Empfehlungen des Sachverständigenrates schließlich den Gremien der Deutschen Bischofskonferenz vor.

*„Mit dem neuen Sachverständigenrat bauen wir ein umfassendes Monitoring auf, um die kirchlichen Maßnahmen und Prozesse zum Schutz vor Missbrauch zu überprüfen. Risiken von Missbrauch vermindern und den Schutz erhöhen: Safeguarding in der katholischen Kirche ist Ausdruck ihrer Verantwortung für die Sicherheit in der Kirche und aller, die ihr angehören.“*

**Erzbischof Stephan Burger,**  
stellvertr. Vorsitzender der bischöflichen Fachgruppe für Fragen des sexuellen Missbrauchs und Gewalterfahrungen

Das Bistum Trier kommt seiner Berichtspflicht im Bereich P.I.A. konsequent seit 2022 nach. Die Sicherstellung der Qualität und Standardisierung sollen durch ein einheitliches Meldewesen garantiert werden.

Die Ergebnisse des ersten überdiözesanen Monitorings werden im Frühjahr 2026 erwartet.

## Führungsaufsicht

**Im Jahr 2025** standen acht Priester bei BIOS unter Führungsaufsicht. Sieben weitere Priester sind wegen noch nicht abgeschlossener Verfahren (kirchenrechtlich oder staatlich) in direkter Führung beim Leitenden Priesterreferenten und der Priesterreferentin.

## Meldungen von Fällen an die Unfallversicherung (VVG)

**Im Jahr 2025** wurden acht Fälle gemeldet.

## Akteneinsicht

**Im Jahr 2025** wurden auf Bistumsebene sieben Anträge bzw. Anfragen auf Akteneinsicht/-auskunft bearbeitet. (Davon sind vier abgeschlossen.)

## Finanzmittel Intervention Haushaltsjahr 2025

Bereich	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
Interventionsstelle	120.943,23 €	3.286,02 €	124.229,25 €

# AUFARBEITUNG

## Fachtag der P.I.A.-Gremien

Bericht zum Fachtag für die Gremien im Bistum Trier, die in besonderer Weise mit den Themen von Intervention, Prävention und Aufarbeitung im Bereich sexueller Gewalt engagiert sind:

- **Beraterstab** (gem. Interventionsordnung)
- **Unabhängige Aufarbeitungskommission** (gem. Gemeinsamer Erklärung)
- **Betroffenenbeirat** (gem. Gemeinsamer Erklärung)
- **Krisenstab des Generalvikars**

### Anlass und Impuls für den Fachtag

In ihrem vierten Zwischenbericht (→ *Vierter Zwischenbericht UAK | 05.12.2025, Seite 1*) hat die Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) im Bistum Trier erklärt, dass sie „bis zum 3. Quartal 2026 mit der Veröffentlichung ihres vorläufigen Abschlussberichtes formal ihre Arbeit“ beenden wird. Bischof Ackermann und die Verantwortlichen im Bistum Trier haben bereits mehrfach angekündigt, dass die Ergebnisse der institutionellen Aufarbeitung bekannt gemacht werden sollen und dass an den Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen weitergearbeitet wird.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Gremien im Bistum Trier, die in besonderer Weise mit den Themen von Intervention, Prävention und Aufarbeitung im Bereich sexueller Gewalt befasst sind, am 20. und 21. Juni 2025 zu einem Fachtag getroffen.

### Tagesordnung und Ausgangslage

Seit dem Bekanntwerden der vielfachen Missbrauchsfälle im Bistum Trier ab dem Jahr 2010 hat Bischof Ackermann zusammen mit den Verantwortlichen fortlaufend innerhalb des Bischöflichen Generalvikariats **Strukturen und Gremien** geschaffen, die zunächst im Sinne eines Krisenmanagements zu verstehen waren, sich im Laufe der Jahre jedoch verstetigt haben und immer weiter professionalisiert wurden (→ *siehe Grafik, Seite 36/37*).

Mit der Erkenntnis, dass Missbrauch und sexualisierte Gewalt eine andauernde Realität in jeder Organisation sind, ist die Notwendigkeit gestiegen, einerseits strukturell und mit geeigneten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Organisation widerstandsfähiger gegen alle Formen von Missbrauch wird. Andererseits ist dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse und Erkenntnisse der institutionellen Aufarbeitung fruchtbar gemacht werden für alle Mitarbeitenden innerhalb der Organisation ebenso wie für die ehrenamtlich Engagierten; dass das Bewusstsein um die Missbrauchstaten unauslöschlich zur Geschichte der Diözese gehören und dass dies eine „Folie“ ist, vor der künftiges Handeln bedacht werden soll.



Ausgehend von der derzeitigen (Gremien)Struktur mit UAK, Beraterstab, Betroffenenbeirat, Krisenstab, Präventionsbeauftragten und Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt, sowie Interventionsbeauftragter hat die Gruppe **die künftigen Herausforderungen** benannt und daraus mögliche Aufgaben und Arbeitspakete bedacht.

Neben der Frage, welche Gruppen und Gremien und welche Formen der Zusammenarbeit es zukünftig braucht, stand vor allem das Thema „**Erinnerungskultur**“ im Fokus und die Frage, wie die Erkenntnisse aus der institutionellen Aufarbeitung in die Fläche des Bistums hineinwirken können.

## Erwartungen/Arbeitsweise

Es war deutlich erkennbar, dass es ein gemeinsames Anliegen gibt. Die UAK formuliert in ihrem vierten Zwischenbericht, dass die bisherigen Ergebnisse der Aufarbeitung „*ausreichende Belege für ein erstes Resümee*“ (→ **Vierter Zwischenbericht UAK | 05.12.2025, Seite 1**) sind:

*„Triers Bistumsverantwortliche haben sich in vielen Jahren und Jahrzehnten nicht nur der Befassung mit den Missbrauchsfällen verweigert, sondern sind auch für Vertuschung, Verdrängung und Verleugnung dieser Taten verantwortlich. Es obliegt nun der aktuellen Bistumsleitung, aus diesen Erkenntnissen wertvolle Ansätze zur Prävention im Bistum auszubauen und dafür Sorge zu tragen, dass es in den Pfarreien zu einem Klima der Achtsamkeit statt der Verdrängung und Verächtlichmachung von Opfern kommt.“*

*Nur vor Ort kann glaubhaft der Wandel hin zur achtsamen Organisation erlebbar sein.*

*Es sei „somit unerlässlich, dass die nun im Bistum aufzusetzenden Maßnahmen ‚in der Fläche ankommen‘ und dort – vor Ort – erfahrbar machen, dass das Bistum ernsthaft aus dem Erfahrenen lernt. Vor Ort sind viele Menschen verloren worden. Nur vor Ort kann glaubhaft der Wandel hin zur achtsamen Organisation erlebbar sein. Dass es dazu motivierte, transparent informierte und in die Maßnahmen eingebundene Mitarbeiter\*innen braucht, sollte sich von selbst verstehen“.*

Die 25 beim Fachtag anwesenden Frauen und Männer haben wesentlich in multiprofessionellen, durch die Gremien gemischten Kleingruppen gearbeitet. Bei der Reflexion wurde die Atmosphäre durchweg als konstruktiv und offen beschrieben.



## Ausblick auf anstehende Themen

Ein Teil der konkreten von der UAK geforderten Veränderungen und Empfehlungen haben die Verantwortlichen im Bistum bereits umgesetzt (→ *Vierter Zwischenbericht UAK | 05.12.2025, Seiten 4-6*).

Für die Verantwortlichen um Bischof Ackermann liegt der Fokus jetzt auf den oben beschriebenen Zielen. Die Ergebnisse der Aufarbeitung müssen einerseits gut aufbereitet und verfügbar gemacht werden; sie müssen aber auch aktiv ins Bistum hinein transportiert werden, und es soll damit gearbeitet werden können.

Es geht also darum, eine **Erinnerungskultur** zu schaffen, **die aktivierend wirkt**. Der Bischof hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, zu der aus dem Beraterstab des Bischofs Dr. Dorothee Lappehse-Lengler, aus dem Betroffenenbeirat Prof. Eric Mühlrel und Dr. Uwe Christoffer, aus der UAK Prof. Gerhard Robbers und aus dem Krisenstab Msgr. Ottmar Dillenburg und Judith Rupp gehören.

*Die Ergebnisse der Aufarbeitung müssen einerseits gut aufbereitet und verfügbar gemacht werden; sie müssen aber auch aktiv ins Bistum hinein transportiert werden.*

Die **Erarbeitung des Konzepts** soll **beteiligungorientiert** erfolgen. Deshalb wird im Laufe des Jahres 2026 in allen Konferenzen und Gremien des Bistums mindestens einmal das Thema aufgerufen im Sinne eines Brainstormings. Zudem ist ein weiterer Fachtag zur Vertiefung und weiteren Ausarbeitung der Themen für Oktober 2026 geplant.

*Herbert Heyd (UAK) | Judith Rupp (Krisenstab)*



## Leitfaden bei Anliegen zur individuellen Aufarbeitung und Aufklärung von Fällen sexualisierter Gewalt im Bistum Trier

Der im September 2025 veröffentlichte „Leitfaden bei Anliegen zur individuellen Aufarbeitung und Aufklärung von Fällen sexualisierter Gewalt im Bistum Trier“ will Betroffenen sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier Hinweise geben, welche Möglichkeiten sie bei der Aufarbeitung und Aufklärung der an ihnen begangenen Verbrechen haben. Die Broschüre haben die Präventionsbeauftragten und die Interventionsbeauftragte des Bistums erarbeitet.

Die Verantwortlichen im Bistum Trier greifen damit eine Forderung auf, die von Betroffenen an das Bistum herangetragen wurde: Der Leitfaden stellt die **Bandbreite der individuellen Aufarbeitung** dar, mit den verschiedenen vorhandenen Prozessen, Kriterien, Möglichkeiten und Grenzen. Ausgangspunkt ist das Ziel der betroffenen Person – das, was sie mit dem Begriff ‚Aufarbeitung‘ zu erreichen sucht.

Die zwölfseitige Broschüre nimmt zunächst eine Vergewisserung vor, wann Aufarbeitung beginnt, welche Rolle der Betroffenenbeirat im Bistum spielt und wo die Grenzen einer individuellen Aufarbeitung liegen können. Die Verfahren und Prozesse – etwa Akten-einsicht, die spirituelle Auseinandersetzung oder das Herstellen von Öffentlichkeit – werden kompakt im Einzelnen dargestellt. Auch begleitende externe Angebote und Kontaktadressen finden sich in dem Papier, dessen Erstellung vom Betroffenenbeirat im Bistum begleitet wurde.

Die Broschüre liegt digital sowie in gedruckter Form bei internen wie externen Beratungsstellen vor und wird im Laufe des Jahres 2026 in einfache Sprache übersetzt.

→ **Leitfaden**

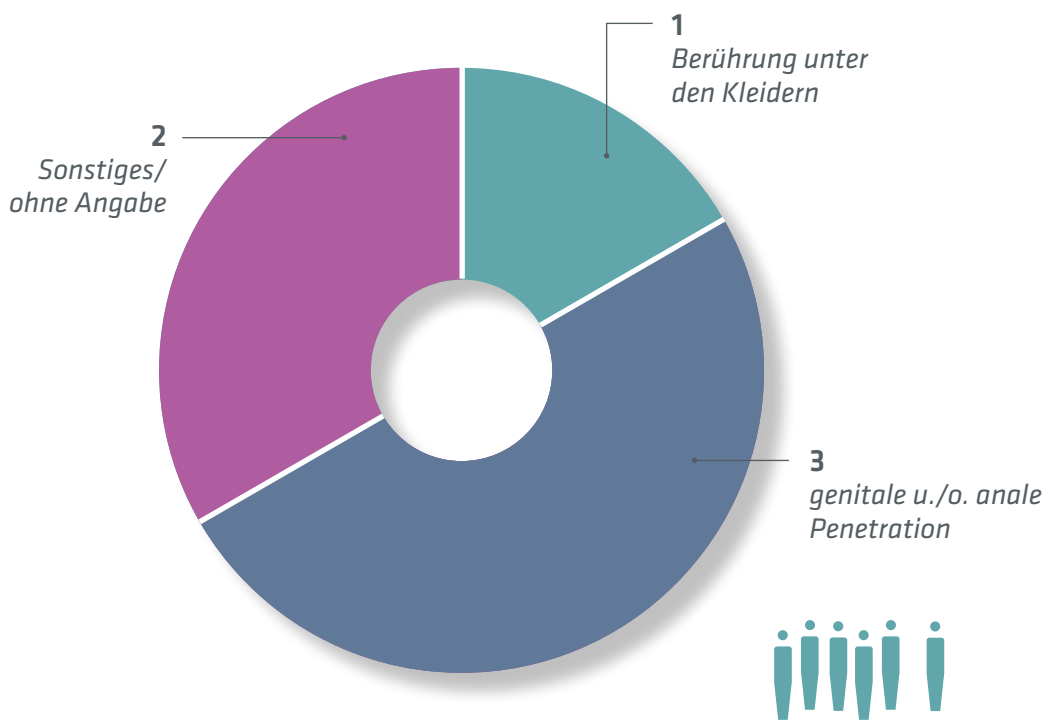


Der vom Bistum Trier im Juli 2025 veröffentlichte „Leitfaden bei Anliegen zur individuellen Aufarbeitung und Aufklärung von Fällen sexualisierter Gewalt“ bietet Betroffenen Unterstützung und Orientierung bei der Aufarbeitung erlebter Gewalt.

## Beschuldigungen gegen verstorbene Personen

**2025 gingen** sechs Meldungen aufgrund sexualisierter Gewalt durch verstorbene Kleriker ein. Davon handelt es sich in zwei Fällen um Erstmeldungen, in drei Fällen um Folgemeldungen, während in einem Fall dies nicht geklärt werden konnte.

Bei den Beschuldigten handelte es sich in fünf Fällen um Priester; im letztgenannten Fall kann dies nicht eindeutig bestätigt werden.

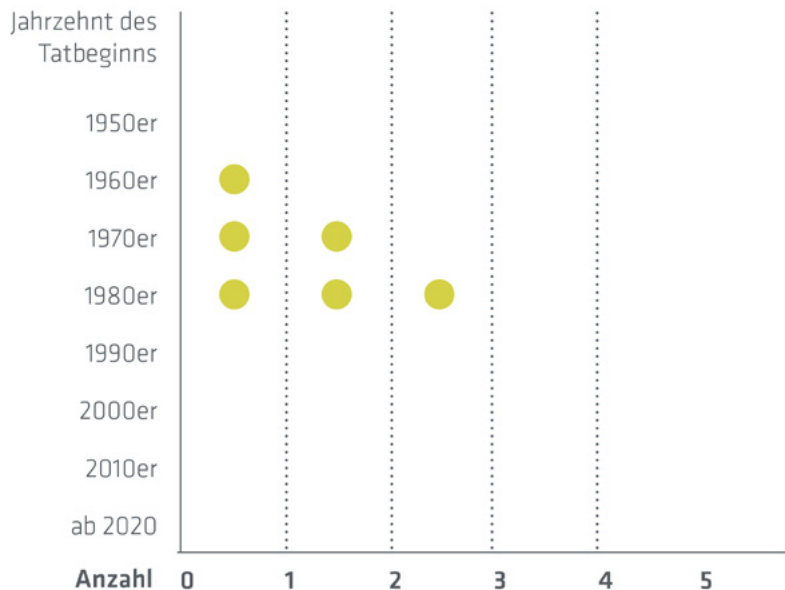


Art der Beschuldigungen | gegen verstorbene Personen

Wenn Kategorien in der Grafik nicht auftauchen, gab es 0 Fälle dieser Art.

- In einem Fall wurde erstmalig gegen den Beschuldigten Vorwürfe erhoben.
- Eine Beschuldigung bezieht sich auf eine Tat gegenüber einer erwachsenen Person.

- Alle Beschuldigungen beziehen sich auf Delikte, die im letzten Jahrhundert verübt worden sind.
- Von Betroffenen, die verstorbene Personen beschuldigten, wurden vier Erst-Anträge auf Anerkennung des Leids eingereicht.



2025 gemeldete Beschuldigte | mit Tatbeginn nach Jahrzehnt

## Finanzielle Leistungen an Betroffene

- Im Jahr 2025 wurden Leistungen in Anerkennung des Leids für **33 Anträge** in Höhe von insgesamt **781.000 €** ausgezahlt (Erst- und Folgeanträge sowie Anträge nach Ziff. 12 der Verfahrensordnung (VerfO) Anerkennung des Leids), sowie **Therapiekosten** in Höhe von **28.265,51 €** erstattet. Insgesamt haben 204 Betroffene Leistungen in Anerkennung des Leids erhalten. Seit 2010 bis Ende 2025 wurden somit aus dem Bischöflichen Stuhl 4.479.500 € als Leistungen in Anerkennung des Leids an Betroffene gezahlt und Therapiekosten in Höhe von 210.302,84 € erstattet. Rückforderungen gingen in Höhe von 23.500 € ein.

**Die höchste** bislang im Bistum Trier **gezahlte Einzelsumme** an finanziellen Leistungen in Anerkennung des Leids liegt bei **350.000 €**. Die durchschnittliche Summe ist auf über 25.000 € gestiegen, wie es auch die historische Studie der Universität Trier ausweist.

- Lena Haase / Lutz Raphael  
**Sexueller Missbrauch im Bistum Trier  
 in den Amtszeiten von Reinhard Marx (2001–2008)  
 und Stephan Ackermann (2009–2021)**  
 Trier 2025, Seite 134

Auf Basis der Anerkennungsleistungen der letzten Jahre bildet das Bistum entsprechende Rückstellungen, derzeit in Höhe von 1,55 Mio. € (Stand 09.01.2026).

## Schmerzensgeldklage

- Im Jahr 2024 wurde beim Landgericht Trier zur Vorbereitung einer Schmerzensgeldklage der Prozesskostenhilfeantrag einer mutmaßlich von sexuellem Missbrauch betroffenen Person eingereicht. Dieser Antrag wurde vom Landgericht abgelehnt. Das Bistum Trier hatte die Einrede der Verjährung geltend gemacht sowie die Vorwürfe mit Nichtwissen bestritten. Gegen die Entscheidung des Landgerichts hatte der Kläger Anfang des Jahres 2025 Beschwerde eingelegt. Dieser Beschwerde wurde letztlich auch vom Oberlandesgericht Koblenz nicht stattgegeben.

Im Jahr 2025 wurden die Verantwortlichen im Bistum über einen Prozesskostenhilfe-Antrag einer weiteren mutmaßlich von sexuellem Missbrauch betroffenen Person beim Landgericht Trier informiert. Im Zuge dieses Verfahrens hat das Bistum eine Stellungnahme abgegeben und sich die Einrede der Verjährung vorbehalten. Das Landgericht hat zwischenzeitlich den Antrag auf Prozesskostenhilfe abgelehnt. Das Verfahren war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

Generell gilt: Das Bistum wird sich Klagen dieser Art grundsätzlich stellen. Jeder Fall ist einzeln zu betrachten und rechtlich zu prüfen.

# Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier

## Tätigkeit/Veröffentlichungen

**Die Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK)** im Bistum Trier hat im Juni 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Regelmäßig informiert sie über ihre Arbeit durch Pressekonferenzen und unter [www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de](http://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de) im Internet.

### Im Jahr 2025 hat die UAK Folgendes veröffentlicht:

#### 26. Juni 2025

Abschlussbericht zu den Umständen des Falles Edmund Dillinger  
→ [Abschlussbericht Edmund Dillinger](#)

#### 30. Oktober 2025

Stellungnahme zur Vorstellung des Berichtes „Sexueller Missbrauch im Bistum Trier in den Amtszeiten von Reinhard Marx (2001–2008) und Stephan Ackermann (2009–2021)“  
→ [Stellungnahme UAK | 27.10.2025](#)

#### 5. Dezember 2025

Vierter Zwischenbericht der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier  
→ [Vierter Zwischenbericht UAK | 05.12.2025](#)

Pressemeldung zur Veröffentlichung des vierten Zwischenberichts der UAK  
→ [Pressemeldung UAK | 05.12.2025](#)

## Empfehlungen der UAK

**Die bisherigen Empfehlungen** der UAK sind vom Bistum weitgehend umgesetzt. Darauf verweist die UAK in ihrem vierten Zwischenbericht auf den Seiten 4–7.



Die UAK ist ein Gremium aus Betroffenen und Fachleuten aus verschiedenen Berufen – unterstützt von der Interventionsbeauftragten des Bistums Trier zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs.

### In der Kommission arbeiten mit:

Dr. Petra Hank | Herbert Heyd | Werner Huffer-Kilian |  
Professor Dr. Lutz Raphael | Professor Dr. Gerhard Robbers |  
Dr. Monica Sinderhauf | Dr. Karl-Horst Wirz



Studie „Sexueller Missbrauch im Bistum Trier in den Amtszeiten von Reinhard Marx (2001–2008) und Stephan Ackermann (2009–2021)“

Am 30. Oktober 2025 haben Prof. Dr. Lutz Raphael und Dr. Lena Haase (Universität Trier) die von der UAK initiierte Teilstudie „*Sexueller Missbrauch im Bistum Trier in den Amtszeiten von Reinhard Marx (2001–2008) und Stephan Ackermann (2009–2021)*“ vorgestellt. Die Vorstellung fand vormittags in den Räumen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier statt; sie wurde ergänzt durch eine Pressekonferenz der Unabhängigen Aufarbeitungskommission im Bistum Trier. Beide Veranstaltungsteile waren auch für Betroffene von sexualisierter Gewalt und die Öffentlichkeit zugänglich.

Bischof Dr. Stephan Ackermann reagierte am Nachmittag des gleichen Tages mit einer *umfangreichen Stellungnahme* bei einer Pressekonferenz im Bischöflichen Generalvikariat Trier. Die Studie in der Kurzfassung wie der Vollversion sowie die Stellungnahme des Bischofs war vor der Pressekonferenz den Mitarbeitenden des Bistums zur Verfügung gestellt worden.

Seit der Veröffentlichung der Studie befassen sich die verschiedenen Gremien und Konferenzen in BGV und Bistum mit den Ergebnissen; bereits erfolgt ist dies etwa im Priesterrat und im Diözesanrat, beide Male unter Anwesenheit und im Austausch mit der Studienautorin und/oder dem Studienautor. Auch im Jahr 2026 geht die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Studie weiter (→ „*Bericht zum Fachtag/Weiterarbeit an den Empfehlungen*“, Seite 26).



- Dr. Lena Haase / Dr. Lutz Raphael  
**Sexueller Missbrauch im Bistum Trier in den Amtszeiten von Reinhard Marx (2001–2008) und Stephan Ackermann (2009–2021)**  
Trier 2025
- *Stellungnahme zur Studie von Bischof Dr. Stephan Ackermann*

## Finanzmittel Aufarbeitung Haushaltsjahr 2025

Bereich	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
Stiftung Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier		220.000,00 €	220.000,00 €
Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK)/ Betroffenerbeirat (BBBT)*	30.972,73 €	9.865,99 €	40.838,72 €
Sonstiges UAK/BBBT		104.400,00 €	104.400,00 €
Sonstiges Bistum**		67.708,71 €	67.708,71 €
<b>Gesamt</b>	<b>30.972,73 €</b>	<b>401.974,70 €</b>	<b>432.947,43 €</b>

\* Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier (UAK) und Betroffenerbeirat im Verantwortungsbereich des Bistums Trier (BBBT)

\*\* z.B. Fahrtkosten für betroffene Personen

## Gremien und Strukturen

**Angela Dieterich, Anna Ney, Sarah Schmitz**

Die Fachstelle koordiniert die Umsetzung der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt“. Sie erstellt die Lehrpläne für (Präventions)Schulungen, bildet Multiplikatoren dafür aus und qualifiziert Personen für das Themenfeld. Sie berät bei der Erstellung von Institutionellen Schutzkonzepten und überprüft die Konzepte. Sie vernetzt sich mit Menschen aus der inner- wie außerkirchlichen Präventionsarbeit.

<https://www.praevention.bistum-trier.de/>

# Aufarbeitung

Unabhängige Aufarbeitungskommission



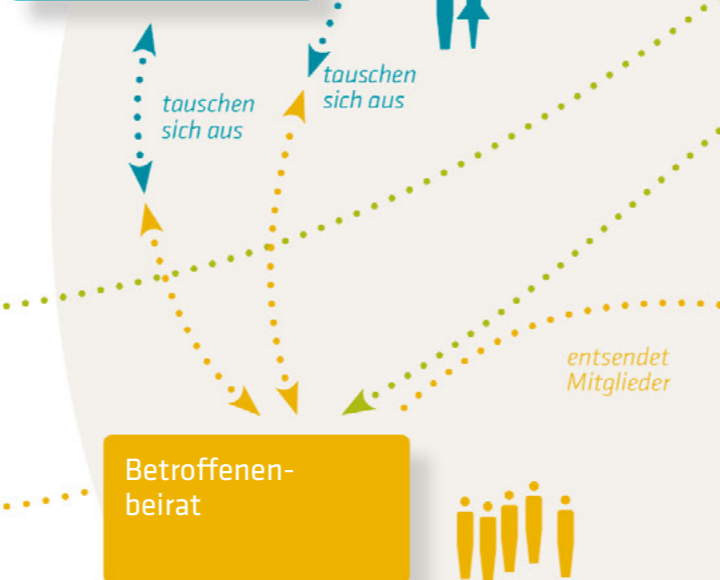
**Dr. Petra Hank, Herbert Heyd, Werner Huffer-Kilian, Professor Dr. Lutz Raphael, Professor Dr. Gerhard Robbers, Dr. Monica Sinderhauf, Dr. Karl-Horst Wirz**

Die Kommission beleuchtet und erhebt

- die Fallzahlen insgesamt von sexuellem Missbrauch im Bistum Trier,
- wie die Bistumsverwaltung und speziell die Bischöfe und die Personalverantwortlichen mit den Tätern umgegangen sind, und wie sie sich gegenüber Betroffenen verhalten haben,
- welche Strukturen oder Arbeitsweisen dazu geführt haben, dass Kinder und Jugendliche sexuellen Missbrauch erleiden mussten, und ob es Strukturen oder Verhaltensweisen gab, die die Aufdeckung erschwert haben.

<https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/>

# Prävention



**Werner Baulig, Dr. Uwe Christoffer, Werner Huffer-Kilian, Prof. Dr. Eric Mühlrel, Dr. Karl-Horst Wirz**

Der Betroffenenbeirat hat im Sommer 2021 seine Arbeit aufgenommen. Er berät die Verantwortlichen im Bistum Trier in den Themenfeldern Intervention, Aufarbeitung und Prävention. Jeweils zwei Mitglieder sind in die Unabhängige Aufarbeitungskommission und in den Beraterstab des Bischofs entsandt.

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/betroffenenbeirat/>

Interventionsbeauftragte

**Dr. Katharina Rauchenecker**

Sie koordiniert die Bearbeitung der Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs und vertritt das Bistum bei der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen gegenüber unabhängigen Ansprechpersonen, externen Rechtsträgern, Behörden und Kommissionen.

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/intervention/>

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs



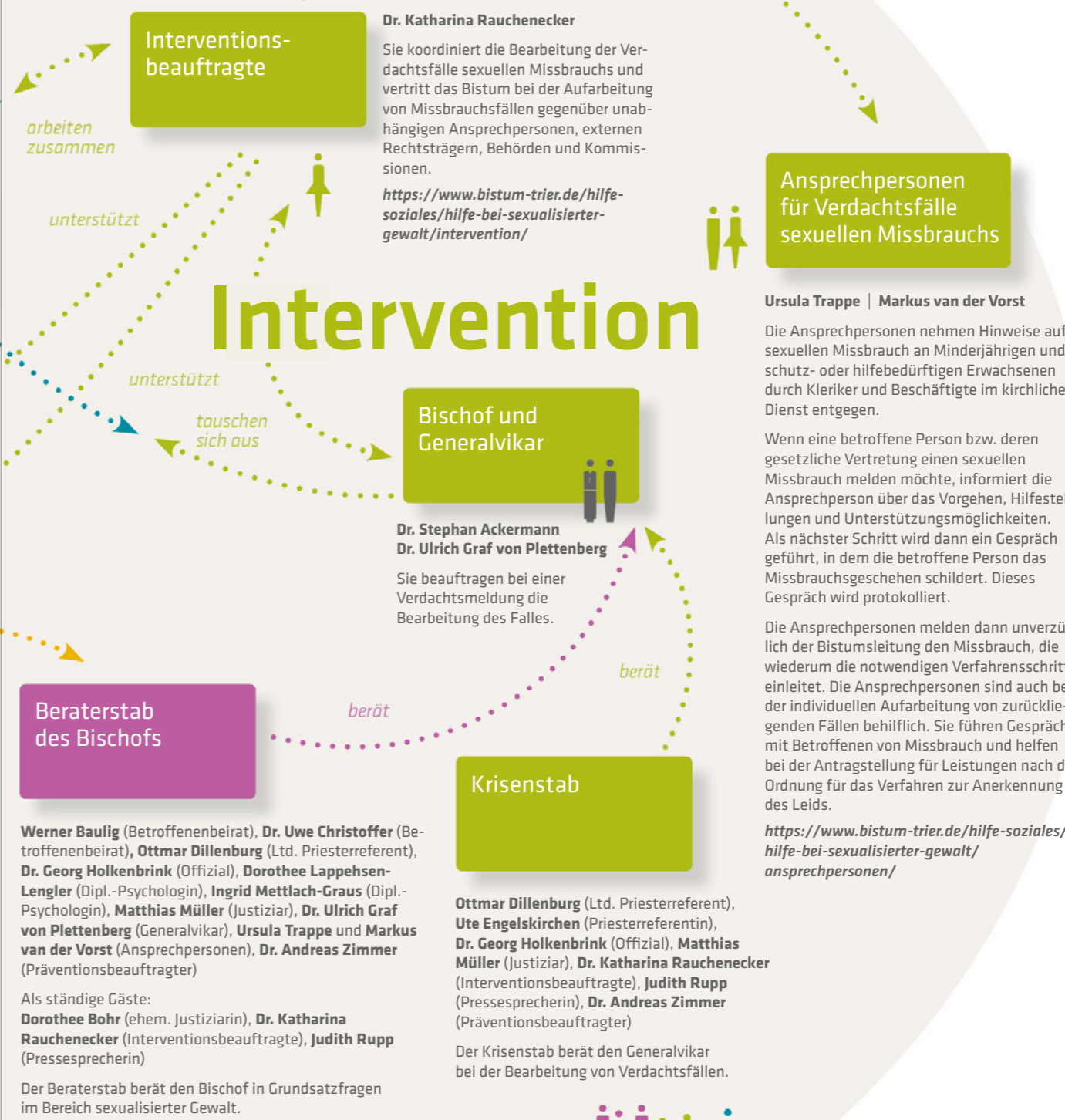
**Ursula Trappe | Markus van der Vorst**

Die Ansprechpersonen nehmen Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker und Beschäftigte im kirchlichen Dienst entgegen.

Wenn eine betroffene Person bzw. deren gesetzliche Vertretung einen sexuellen Missbrauch melden möchte, informiert die Ansprechperson über das Vorgehen, Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten. Als nächster Schritt wird dann ein Gespräch geführt, in dem die betroffene Person das Missbrauchsgeschehen schildert. Dieses Gespräch wird protokolliert.

Die Ansprechpersonen melden dann unverzüglich der Bistumsleitung den Missbrauch, die wiederum die notwendigen Verfahrensschritte einleitet. Die Ansprechpersonen sind auch bei der individuellen Aufarbeitung von zurückliegenden Fällen behilflich. Sie führen Gespräche mit Betroffenen von Missbrauch und helfen bei der Antragstellung für Leistungen nach der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids.

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/ansprechpersonen/>



Bischof und Generalvikar

**Dr. Stephan Ackermann, Dr. Ulrich Graf von Plettenberg**

Sie beauftragen bei einer Verdachtsmeldung die Bearbeitung des Falles.

Beraterstab des Bischofs

**Werner Baulig** (Betroffenenbeirat), **Dr. Uwe Christoffer** (Betroffenenbeirat), **Ottmar Dillenburg** (Ltd. Priesterreferent), **Dr. Georg Holkenbrink** (Offizial), **Dorothee Lappehse-Lengler** (Dipl.-Psychologin), **Ingrid Mettlach-Graus** (Dipl.-Psychologin), **Matthias Müller** (Justiziar), **Dr. Ulrich Graf von Plettenberg** (Generalvikar), **Ursula Trappe** und **Markus van der Vorst** (Ansprechpersonen), **Dr. Andreas Zimmer** (Präventionsbeauftragter)

Als ständige Gäste: **Dorothee Bohr** (ehem. Justiziarin), **Dr. Katharina Rauchenecker** (Interventionsbeauftragte), **Judith Rupp** (Pressesprecherin)

Der Beraterstab berät den Bischof in Grundsatzfragen im Bereich sexualisierter Gewalt.

Krisenstab

**Ottmar Dillenburg** (Ltd. Priesterreferent), **Ute Engelskirchen** (Priesterreferentin), **Dr. Georg Holkenbrink** (Offizial), **Matthias Müller** (Justiziar), **Dr. Katharina Rauchenecker** (Interventionsbeauftragte), **Judith Rupp** (Pressesprecherin), **Dr. Andreas Zimmer** (Präventionsbeauftragter)

Der Krisenstab berät den Generalvikar bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen.



**Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt:

**Interventionsbeauftragte**

Dr. Katharina Rauchenecker  
intervention@bistum-trier.de

**Präventionsbeauftragter**

Dr. Andreas Zimmer  
praevention@bistum-trier.de

**Fachstelle Prävention  
gegen sexualisierte Gewalt**

Bischöfliches Generalvikariat Trier  
Mustorstraße 2  
54290 Trier  
Telefon 0651 7105-562  
praevention@bistum-trier.de

Rückmeldungen zum Bericht an  
→ [intervention@bistum-trier.de](mailto:intervention@bistum-trier.de).



BISTUM  
TRIER